

Bekanntmachung

Öffentliche Steuer- und Gebühren-Mahnung

Die Gemeindekasse Riegelsberg macht darauf aufmerksam, dass am

15. August 2018 folgende Steuern und Gebühren fällig waren:

- Grundsteuer 3. Quartal 2018
- Gewerbesteuer-Vorauszahlung 3. Quartal 2018
- Hundesteuer 3. Quartal 2018
- Wassergebühren-Vorauszahlung 3. Quartal 2018
- Abwassergebühren-Vorauszahlung 3. Quartal 2018

Die Steuer- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Abgaben, **einschließlich der bis zum 15.08.2018 fälligen Nachträge**, im Rückstand sind, werden hiermit **öffentlich gemahnt**.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, die Rückstände

innerhalb einer Woche

– unter Angabe der steuerlichen Kontonummer – an die Gemeindekasse Riegelsberg zu zahlen.

Ab dem 31. August 2018 werden die fällig gewesenen Steuern und Gebühren im Wege des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen und auf Grund der Abgabenordnung (AO) vom 16.03.1976, § 240, folgender Säumniszuschlag erhoben:

für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage
ab gerechnet 1 (eins) vom Hundert
des auf volle 50 € abgerundeten Betrages.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Gemeindekasse Riegelsberg

Der Bürgermeister

gez. Klaus Häusle